

MMag Christian Berger

DW: 21221

Zahl: Ib-615-2015/0001-454

Bregenz, am 03.07.2017

Betreff: ÖBB-Infrastruktur AG; UVP-Verfahren "Nahverkehrsgerechter Ausbau und Attraktivierung des Streckenabschnittes Lustenau - Lauterach"; Kundmachung der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens sowie des Termins der mündlichen Verhandlung

## Kundmachung

### der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens und des Termins der mündlichen Verhandlung

Gemäß den §§ 13 Abs. 2 und 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, in der Fassung BGBl. I Nr. 4/2016, in Verbindung mit § 41 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl.Nr. 161/2013, wird kundgemacht:

#### 1. Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 18.04.2016 hat die ÖBB-Infrastruktur AG beim Amt der Landesregierung den Antrag auf Genehmigung gemäß § 5 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) für das Vorhaben „Nahverkehrsgerechter Ausbau und Attraktivierung des Streckenabschnittes Lustenau – Lauterach“ eingebracht. Mit Edikt vom 11.07.2016, Zl. Ib-615-2015/0001-262, hat die Landesregierung den verfahrenseinleitenden Antrag im Großverfahren sowie die öffentliche Auflage der Einreichunterlagen kundgemacht.

Das beantragte Vorhaben dient vor allem der Attraktivierung des Nahverkehrs auf der Eisenbahnstrecke zwischen St. Margrethen (CH) und Lauterach. Wesentliche Elemente des Vorhabens sind eine Takterhöhung im Regionalverkehr St. Margrethen – Bregenz, ein Zweistundentakt im Fernverkehr Zürich - St. Gallen – Bregenz – Lindau – München, eine Fahrzeitverkürzung auf 30 Minuten zwischen St. Gallen und Bregenz und der Umbau der Haltestelle Hard/Fußach sowie der Neubau der Haltestelle Lauterach West. Kernpunkt des beantragten Vorhabens ist die Zulegung eines zweiten Gleises auf der bestehenden Strecke zwischen Lauterach und Hard (km 6,36 und

km 8,41). Dies ermöglicht die Begegnung von Zügen auf der Strecke und damit eine Verdichtung des Regionalverkehrs.

### 2. Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens (UVGA) zur öffentlichen Einsichtnahme:

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurde gemäß § 12 UVP-G 2000 von den beigezogenen Sachverständigen ein Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt, das die fachliche Beurteilung des beantragten Vorhabens enthält. Dieses Gutachten liegt im Zeitraum **vom 13.07.2017 bis einschließlich zum 05.09.2017** an folgenden Stellen während der Amtszeiten, darüber hinaus nach Terminabsprache, zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

#### **Amt der Vorarlberger Landesregierung**

Abteilung Ib – Verkehrsrecht  
Römerstraße 22  
6901 Bregenz

#### **Marktgemeindeamt Lauterach**

Hofsteigstraße 2a  
6923 Lauterach

#### **Marktgemeindeamt Hard**

Marktstraße 18  
6971 Hard

#### **Gemeindeamt Fußach**

Baumgarten 2  
6972 Fußach

#### **Gemeindeamt Höchst**

Hauptstraße 15  
6973 Höchst

#### **Marktgemeindeamt Lustenau**

Rathausstraße 1  
6890 Lustenau

Die Beteiligten können sich in dieser Zeit vom Gutachten Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen.

### 3. Anberaumung der mündlichen Verhandlung:

Der Termin der öffentlichen mündlichen Verhandlung zum beantragten Vorhaben wird hiermit für den

**Dienstag, 26.09.2017**

**Mittwoch, 27.09.2017**

jeweils beginnend um **8.30 Uhr** im Hofsteigsaal, Bundesstraße 20, 6923 Lauterach anberaumt. Bei Bedarf wird die Verhandlung am **Donnerstag, 28.09.2017** beginnend wiederum um 8.30 Uhr im Veranstaltungssaal im Hofsteigsaal, Bundesstraße 20, 6923 Lauterach fortgesetzt und abgeschlossen. Folgender grober Ablauf der Verhandlung ist geplant, wobei sich die Verhandlungsleitung Änderungen bei Bedarf vorbehält:

Datum:	Gegenstand / Fachbereich
26.09.2017	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Allgemeine Aspekte:</b> Eröffnung, Information zum Verhandlungsablauf, allfällige Vereidigung, Rechtsbelehrung, Projektvorstellung, Sachverhaltserläuterung Allfällige Beantwortung von Fragen zum Vorhaben</li><li>• Protokollierung des <b>entscheidungsrelevanten Sachverhaltes</b></li><li>• Erstattung von <b>Fachgutachten</b> und <b>Partei- / Beteiligtenvorbringen</b></li></ul>
27.09.2017	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortsetzung der Erstattung von <b>Fachgutachten</b> und <b>Partei-/ Beteiligtenvorbringen</b></li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung der <b>zusammenfassenden Bewertung</b> und <b>Partei-/Beteiligtenvorbringen</b></li> <li>• <b>Abschließende Stellungnahmen</b></li> </ul>
28.09.2017	Reservetag zur Behandlung noch offener oben genannter Aspekte

Hinweise zum Ablauf der mündlichen Verhandlung:

Der Einlass in den Verhandlungssaal beginnt jeweils ab 8:00 Uhr. Es erfolgt täglich die Registrierung der Anwesenden vor dem Betreten des Verhandlungssaals (Anwesenheitsliste). Die Teilnehmer werden daher bei Betreten des Saales ersucht, sich – unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (§ 43 Abs. 1 AVG) – in die Anwesenheitsliste einzutragen. Die Mitnahme von für die Verhandlung nicht erforderlichen Gegenständen in den Verhandlungssaal kann im Rahmen der Einlasskontrolle untersagt werden. Die Projektunterlagen liegen während der mündlichen Verhandlung zur Einsicht auf.

Rechtliche Hinweise zur mündlichen Verhandlung:

Partei- bzw. Beteiligtenstellung im Verfahren haben Nachbarn und Nachbarinnen, die nach den anzuwendenden Verwaltungsvorschriften vorgesehenen Parteien und anerkannte Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen (§ 19 Abs. 1 Z. 1, 2, 6 und 7 UVP-G 2000), soweit sie während der Auflage des Antrages im Großverfahren vom 18.07.2016 bis 09.09.2016 Einwendungen an die Behörde erhoben haben. Außerdem haben Parteistellung die Standortgemeinden und die unmittelbar an diese angrenzenden österreichischen Gemeinden, die von wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt betroffen sein können, sowie das wasserwirtschaftliche Planungsorgan und der Umweltanwalt (§ 19 Abs. 1 Z. 3, 4 und 5 UVP-G 2000). Alle Parteien und Beteiligten können persönlich zur Verhandlung erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten eigenberechtigten Vertreter entsenden. Ein Vertreter ist nur nach Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zur Abgabe endgültiger Erklärungen befugt. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt, einen Notar oder Wirtschaftstreuhänder) erfolgt oder wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt. Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Diese Kundmachung wird auch an der Amtstafel der Gemeinden Lustenau, Fußach, Höchst, Hard und Lauterach und des Amtes der Landesregierung sowie im Amtsblatt des Landes Vorarlberg veröffentlicht. Außerdem kann in diese Kundmachung sowie das Umweltverträglichkeitsgutachten im Internet unter

[http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt\\_zukunft/umwelt/natur-undumweltschutz/weitereinformationen/kundmachungen/kundmachungen.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/umwelt/natur-undumweltschutz/weitereinformationen/kundmachungen/kundmachungen.htm)

Einsicht genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung  
Im Auftrag

MMag Christian Berger

Ergeht an:

1. ÖBB-Infrastruktur AG, Geschäftsbereich Neu- und Ausbau, Industriestraße 1, 6134 Vomp, Brief: RSb
2. Eberhard Stimpel, pA Rechtsanwälte Mandl GmbH, Churerstraße 3/1, 6800 Feldkirch, Brief: RSb
3. Wolfgang Metzler, pA Rechtsanwälte Mandl GmbH, Churerstraße 3/1, 6800 Feldkirch, Brief: RSb
4. Irmgard Gutmann-Lechtaler, pA Rechtsanwälte Mandl GmbH, Churerstraße 3/1, 6800 Feldkirch, Brief: RSb
5. Dieter Gutmann, pA Rechtsanwälte Mandl GmbH, Churerstraße 3/1, 6800 Feldkirch, Brief: RSb
6. Adrian Peer, pA Rechtsanwälte Mandl GmbH, Churerstraße 3/1, 6800 Feldkirch, Brief: RSb
7. Heidrun Peer-Berthold, pA Rechtsanwälte Mandl GmbH, Churerstraße 3/1, 6800 Feldkirch, Brief: RSb
8. Stefan Gumprecht, pA Rechtsanwälte Mandl GmbH, Churerstraße 3/1, 6800 Feldkirch, Brief: RSb
9. Eberhard Stimpel, Kaltenbrunnenstraße 15, 6923 Lauterach, Brief: RSb, als Vertreter der Bürgerinitiative gegen das geplante Projekt Nahverkehrsgerechter Ausbau und Attraktivierung des Streckenabschnittes Lustenau - Lauterach
10. Marktgemeindeamt Lauterach, Hofsteigstraße 2a, 6923 Lauterach, Brief: RSb, mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel, Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens für die Einsichtnahme der Öffentlichkeit sowie Entsendung eines bevollmächtigten Vertreters zur mündlichen Verhandlung.
11. Marktgemeindeamt Hard, Marktstraße 18, 6971 Hard, Brief: RSb, mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel, Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens für die Einsichtnahme der Öffentlichkeit sowie Entsendung eines bevollmächtigten Vertreters zur mündlichen Verhandlung.
12. Gemeindeamt Fußach, Baumgarten 2, 6972 Fußach, Brief: RSb, mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel, Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens für die Einsichtnahme der Öffentlichkeit sowie Entsendung eines bevollmächtigten Vertreters zur mündlichen Verhandlung.
13. Gemeinde Höchst, Hauptstraße 15, 6973 Höchst, Brief: RSb, mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel, Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens für die Einsichtnahme der Öffentlichkeit sowie Entsendung eines bevollmächtigten Vertreters zur mündlichen Verhandlung.
14. Marktgemeindeamt Lustenau, Rathausstraße 1, 6890 Lustenau, Brief: RSb, mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel, Auflage des


Umweltverträglichkeitsgutachtens für die Einsichtnahme der Öffentlichkeit sowie Entsendung eines bevollmächtigten Vertreters zur mündlichen Verhandlung.

15. Amt der Stadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz, Brief: RSb
16. Amt der Stadt Dornbirn, Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn, Brief: RSb
17. Abt. Regierungsdienste (PrsR), Intern, mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel des Amtes der Landesregierung.
18. Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, z.H. Herrn DI Matthias Nester, als Vertreter des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans
19. Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, E-Mail: office@naturschutzanwalt.at

Nachrichtlich an:

1. Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Intern, zH Frau Mag.a Cornelia PETER als koordinierende Sachverständige
2. Abt. Verkehrsrecht (Ib), Intern, zH Herrn Ing. Christian Wolf
3. Abt. Sanitätsangelegenheiten (IVd), Intern, zH Herrn Dr. Wolfgang Grabher
4. Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), Intern, zH Herrn Ing. Dietmar Mathis, in Vertretung von Frau DI Tanja Pitter
5. Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), Intern, zH Herrn DI Hubert Schatz
6. Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Intern, zH Herrn DI Jörg Zimmermann
7. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, zH Herrn Ing. Manfred Gehrler
8. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, zH Herrn Ing. Markus Lässer
9. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, zH Herrn DI Christian Kaizler
10. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, zH Herrn DI Christof Kohler
11. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, z.H. Herrn Ing. Matthias Lässer
12. Abt. Abfallwirtschaft (VIe), Intern, zH Herrn Ing. Klaus Steuerer
13. Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern, zH Herrn Dr. Walter Bauer
14. Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern, zH Herrn DI Ulrich Grasmugg
15. Abt. Straßenbau (VIIb), Intern, zH Herrn DI Peter Moosbrugger
16. Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH Frau Dr. Rosa Frei
17. Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH Herrn DI Christian Hammerl
18. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH Herrn DI Arthur Sottopietra
19. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH Herrn DI Gerhard Hutter
20. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH Herrn Dr. Christoph Scheffknecht
21. Bezirkshauptmannschaft Bregenz (BHBR), Intern, zH Herrn Mag. Hans Metzler
22. Stella Ingenieurbüro GmbH, Schlösselgasse 17/28, 1080 Wien, E-Mail: stellagesmbh@chello.at, zH Herrn DI Stella

23. Stella Ingenieurbüro GmbH, Schlüsselgasse 17/28, 1080 Wien, E-Mail: stellagesmbh@chello.at, zH Herrn DI Setznagel
24. Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Vorarlberg, Amtsplatz 1, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@bda.at, zH Herrn Mag. Andreas Picker, MA
25. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Sektion VII - Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: VII12@sozialministerium.at, zH Herrn Ing Erich Boden, zur Zahl BMASK-754.326/0001-VII/A/VAI/11/2015.
26. Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Vla), Intern, zH Herrn Dipl.(HTL)Ing. Christian Rankl, mit Bitte um Teilnahme an der mündlichen Verhandlung

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim          Amt der Vorarlberger Landesregierung          Landhaus          A-6901 Bregenz          E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a>          überprüft werden.</p>